

ANFRAGE

**der Bundesrätin Dr. Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend der vom Minister befürworteten Dienstleistungsrichtlinie.**

Die Kommission der Europäischen Union hat zur Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes eine Dienstleistungsrichtlinie vorgelegt. Laut des vorliegenden Entwurfes, der trotz heftiger Kritik von mehreren Seiten in unveränderter Form in den Gremien des Europäischen Parlaments zur Diskussion und Abstimmung ansteht, sollen arbeitsrechtsrelevante Übereinkommen von anderen Staaten auch in Österreich Anwendung finden können. Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel hat Ende Oktober einen Neuentwurf dieser Richtlinie seitens der Kommission gefordert.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen folgende

ANFRAGE

1. Welche Teile der Dienstleistungsrichtlinie sollten Ihrer Meinung nach verändert werden?
2. Wie wird das ‚Herkunftsland‘ genau definiert?
3. Welche Teile des ‚Herkunftslandprinzips‘ stehen für Sie außer Streit und müssen Ihrer Meinung nach unbedingt umgesetzt werden?
4. Wird das ‚Herkunftslandprinzip‘ im Europäischen Binnenmarkt umfassend verwirklicht, kommen in Österreich rechtliche Rahmenbedingungen mit niedrigeren Standards zum Tragen. Das heißt, Unternehmungen aus Ländern mit diesen niedrigeren Standards sind gegenüber dem Wirtschaftsstandort Österreich konkurrenzfähiger.
 - a. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die österreichischen Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe im Europäischen Wettbewerb konkurrenzfähig zu halten?

- b. Viele Kleinst- und Kleinbetrieben sind gleichzeitig auch KundInnen bzw. VerbraucherInnen, wenn sie Dienstleistungen ausländischer Anbieter in Anspruch nehmen. Welche Maßnahmen werden Sie treffen, um die bestehenden KonsumentInnenschutzbestimmungen in Österreich weiterhin zu garantieren?
5. Mit der Umsetzung des ‚Herkunftslandprinzips‘ geraten in Österreich 25 verschiedene Rechtsordnungen zur Anwendung. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe mit der Anwendung dieser vielen Rechtssysteme vertraut zu machen?
6. Als Basis für die Ausarbeitung der Richtlinie diene eine Umfrage bei Großunternehmen. In welchen Bereichen finden die Interessen der Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe in der vorliegenden Form der Dienstleistungsrichtlinie ihren Niederschlag?
7. Einige Mindeststandards sind von den Regeln des Herkunftslandprinzips ausgenommen: Mindestlohn, Mindesturlaub, Mindestmatterschutz, Mindestruhezeit.
 - a. Welche österreichische/n Behörde/n soll/en die Einhaltung dieser Mindeststandards kontrollieren?
 - b. Welche Strafen sind für die Nichteinhaltung dieser Standards vorgesehen?
8. Mit welchen Staaten streben Sie den Abschluss eines Verwaltungsvollstreckungsübereinkommens an?
9. Wie garantieren Sie die langfristige Sicherung von Infrastruktur und Daseinsvorsorge, wenn die Richtlinie für sämtliche wirtschaftliche Dienstleistungen gilt?
10. Zur Kontrolle der Dienstleistungen und der DienstleistungserbringerInnen ist in der Richtlinie vorgesehen, dass der Mitgliedstaat, in dessen Territorium die DienstleistungserbringerInnen niedergelassen sind, die Überwachung und Kontrolle auch in anderen Mitgliedstaaten sicherstellen muss. Welche Änderungen in der gegenseitigen Amtshilfe sind vorgesehen, um die Kontrollmechanismen auf derzeitigem Niveau halten zu können?
11. Eine Forderung zum Abbau bürokratischer Hürden ist die Einrichtung von One-Stop-Shops für Unternehmungen, die Ihrerseits als ‚gut‘ und ‚sinnvoll‘ bezeichnet wurden. Welche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Idee haben Sie bereits getroffen, werden Sie treffen und in welchem Zeitrahmen werden diese Einrichtungen verwirklicht?

12. Welche Vorkehrungen werden von Ihnen getroffen, dass gemeinschaftliche Umweltstandards (=Minimalstandards) nicht zu Maximalstandards werden und eine Negativspirale nach unten (Umweltdumping) entsteht?

